

Nummer: 2021/0661

Publikationsdatum: 20.10.2021, Ausgabe 42/2021

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Dienstabteilung Verkehr

Temporäre Verkehrsvorschriften, Kreis 8

Wegen Kanal-, Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten ergehen für die nachgenannte Strasse etappenweise ab 2. November 2021 bis etwa Ende Dezember 2022 folgende Verkehrsvorschriften:

Dufourstrasse Fahrverbot

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten, zwischen der Hornbachstrasse und der Höschgasse, mit dem Zusatz: «Zubringerdienst gestattet».

Einbahnverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen ist verboten:
von der Lindenstrasse nach der Höschgasse.

Halteverbote

Jedes freiwillige Halten ist verboten:
beidseits der Fahrbahn zwischen der Hornbachstrasse und der Höschgasse,
gemäss örtlicher Signalisation.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Damit die Bauarbeiten termingemäss begonnen werden können, wird Einsprachen die aufschiebende Wirkung entzogen.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist alleine der Verfügungstext.

Anhang

- Übersichtsplan